

| | |
|---|---|
| Ausnahmegenehmigungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger beantragen | 2 |
| Voraussetzungen | 2 |
| Erforderliche Unterlagen | 2 |
| Formulare | 2 |
| Gebühren | 2 |
| Rechtsgrundlagen | 3 |
| Weiterführende Informationen | 3 |
| Hinweise zur Zuständigkeit | 3 |
| Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg | 4 |
| Anschrift | 4 |
| Kontakt | 4 |
| Barrierefreie Zugänge | 4 |
| Öffnungszeiten | 4 |
| Sonstige Hinweise zum Standort | 4 |
| Zahlungsmöglichkeiten | 4 |
| Nahverkehr | 4 |

Ausnahmegenehmigungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger beantragen

Wenn an Ihrem Kraftfahrzeug bzw. Anhänger durch Sachverständige Abweichungen von den Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung bzw. der Fahrzeug-Zulassungsverordnung festgestellt wurden, müssen Sie dafür eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Die Zulassungsbehörde teilt für Ihr Fahrzeug das amtliche Kennzeichen zu und legt bei bauartbedingter Abweichung an Kraftfahrzeugen die Kennzeichengröße fest. Vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung kann die Vorführung des Fahrzeuges am Standort Lichtenberg erforderlich sein (mehr unter "Voraussetzungen").

Die erteilte Ausnahmegenehmigung ist bei Fahrten mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Voraussetzungen

- **Gutachten über Abweichungen von den Bau- und Betriebsvorschriften**

Ein/e amtlich anerkannte/r Sachverständige/r für den Kraftfahrzeugverkehr (a.a.S.) hat in einem Gutachten festgestellt, dass das Fahrzeug Abweichungen von den Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) aufweist.

- **ggf. Vorführung des Fahrzeuges**

Sofern an mehrspurigen Kraftfahrzeugen laut Zulassungsbescheinigung Teil I oder Gutachten kein Platz für die Anbringung eines vorschriftsmäßigen hinteren Kennzeichens besteht, ist vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung die Vorführung des Fahrzeuges erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

- **Gutachten über Abweichungen von den Bau- und Betriebsvorschriften**

- Bitte dem Antrag beifügen.
- Das Gutachten muss von einer/em amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr (a.a.S.) erstellt worden sein.

Formulare

- **Antrag für Ausnahmegenehmigung für Importfahrzeuge**

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/antragaufausnahmegenehmigung.pdf>)

Gebühren

10,20 bis 511,00 Euro: je Ausnahmetatbestand/ Fahrzeug

Rechtsgrundlagen

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)
- **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/)

Weiterführende Informationen

- **Kontaktformular der KFZ-Zulassungsbehörde (LABO)**
(<https://www.berlin.de/labomobilitaet/kfz-zulassung/formular.850617.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich bei der Kfz-Zulassungsbehörde in Berlin-Lichtenberg.

- Eine Anfrage bei der Kfz-Zulassungsbehörde können Sie über das [Kontaktformular](#) zum Betreff "Anfrage Ausnahmegenehmigung für ein Fahrzeug" erledigen.

Informationen zum Standort

Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg

Anschrift

Ferdinand-Schultze-Str. 55
13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300
Fax: (030) 90269-3696
E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)
(Fällt ein Spätsprechttag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die Öffnungszeit wie an einem Montag.)
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Donnerstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)

Sonstige Hinweise zum Standort

[Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.

Nahverkehr

Tram Plauener Str./ Rhinstr.: M17, 27
Tram Schalkauer Str.: M6, 16